

II-1980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN                            1981 02 13

Z. 11 0502/147-Pr.2/80

*Sop IAB*

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017        W i e n

**1981 -02- 13**  
**zu P22 IJ**

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen vom 17. Dezember 1980, Nr. 922/J, betreffend statistische Erhebungen zur Einkommensverteilung in Österreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Im Bereich der statistischen Erfassung der funktionellen und personellen Einkommensverteilung sind Vorarbeiten des Bundesministeriums für Finanzen im Gange, diesen Problemkreis in der "Beratungs runde für Finanzstatistik" zu behandeln.

Die Aufarbeitung der Steuerstatistiken durch das Österreichische Statistische Zentralamt erfolgt im jeweiligen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und im Sinne der Empfehlungen der Beratungs runde für Finanzstatistik, die in Fragen der Statistik der Steuern und der öffentlichen Haushalte dem Bundesministerium für Finanzen und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt beratend zur Seite steht. Diese Beratungs runde, welcher Vertreter der Arbeiterkammer, der Bundeswirtschaftskammer, des Wirtschaftsforschungsinstitutes, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Bundesministeriums für Finanzen angehören und in welcher das Bundesministerium für Finanzen Federführung und Vorsitz innehaltet, ist im Jahre 1964 gegründet worden. Anlaß war die Vorlage eines ganzen Maßnahmenpaketes zur Verbesserung der Steuer- und Haushaltsstatistik der öffentlichen Haushalte durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen an das Bundesministerium für Finanzen. Der Tätigkeit dieser Beratungs runde war es zuzuschreiben, daß die Anliegen des Beirates fast zur Gänze erfüllt werden konnten.

- 2 -

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ist im Jahre 1977 an das Österreichische Statistische Zentralamt mit "Empfehlungen zur Verbesserung der Statistiken der Einkommensverteilung" herangetreten. Trotz intensiver Bemühungen ist man jedoch dem letztlich angestrebten Ziel der Zusammenführung der haushaltsbezogenen steuerlichen Einkommen kaum näher gekommen.

Da sich die Erstellung einer derartigen Einkommenstatistik auf der Grundlage der Steuerstatistiken in der derzeitigen Form als undurchführbar erwies, wurde der Versuch unternommen, die Familieneinkommen im Wege einer Mikrozensuserhebung zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Erhebung erwiesen sich als nicht zufriedenstellend. Hohe Verweigerungsraten, unbrauchbare Angaben und eine starke Untererfassung der Nebeneinkommen kennzeichneten die Erhebung.

In Anbetracht dieser Sachlage wandte sich das Österreichische Statistische Zentralamt an das Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen, die Beratungsrunde für Finanzstatistik mit dieser Problematik zu betrauen. Im Bundesministerium für Finanzen wurden daraufhin Vorschläge zur Verbesserung der Steuerstatistiken erarbeitet, die am 13. November 1980 in einer informellen Sitzung mit Vertretern des Österreichischen Statistischen Zentralamtes behandelt wurden.

Bei dieser Besprechung waren Vertreter der Sozialpartner (Bundeskammer, Arbeiterkammertag) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Bundesministeriums für Finanzen anwesend. Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion in der Beratungsrunde für Finanzstatistik am 29. Jänner d.J. ließen sich vorerst folgende Prioritäten erkennen:

- a) Zusammenführung der Haushaltseinkommen.
- b) Aufgliederung der Freibeträge in der Lohnsteuerstatistik.
- c) Die NV- bzw. O-Fall-Statistik.
- d) Informationen über die Arbeitszeit (Teilbeschäftigung etc.)
  - ad a) Stößt wegen des Systems der Individualbesteuerung auf eminente Schwierigkeiten rechtlicher, technischer und organisatorischer Natur.
  - ad b) Hier könnte allenfalls eine stichprobenweise Erhebung einige Fortschritte bringen.
  - ad c) Problemkreis bereits gelöst.
  - ad d) Informationen derzeit kaum verfügbar.

- 3 -

Trotzdem ist die Beratungs runde versucht, weitere Vorschläge für Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zu 2):

Die Vermögensteuerpflicht gilt zufolge gesetzlicher Mindestgrenzen, der persönlichen und sachlichen Befreiungen sowie der Unterbewertung, vor allem bei der Einheitsbewertung praktisch nur für einen Bruchteil des tatsächlichen Vermögens. Dies führt zu einer erheblichen Unterschätzung der Vermögen durch die Vermögensteuerstatistik. Dies zeigt sich schon im Vergleich der Steuerausfälle, da die Vermögensteuerstatistik nur weniger als 5 % aller Lohn- und

- Einkommensteuerpflichtigen erfaßt. Außerdem bewirkt die unterschiedliche Bewertung verschiedener Vermögens- und Schuldarten, daß die Vermögensteuerstatistik kaum Aussagen über die Vermögensstruktur erlaubt.

Erhebliche Verbesserungen der Vermögensteuerstatistiken sind wohl nur bei stärkeren rechtlichen Änderungen möglich, wie durch Ausweitung der Vermögensteuerpflicht. Abgehen von Einheitswerten oder Ausrichtung der Einheitswerte am "tatsächlichen" Wert. Wegen der weitreichenden, schwer abschätzbareren Auswirkungen könnten solche Änderungen nur stufenweise und auf lange Sicht durchgeführt werden, wobei sich grundsätzlich die Frage stellt, ob diese Auswirkungen für statistisch motivierte Änderungen in Kauf genommen werden sollen.

Zu 3):

Eine Verknüpfung von Vermögens- und Einkommensteuerdaten wäre über die Steuernummern grundsätzlich möglich, scheint jedoch erst sinnvoll, wenn die Vermögensteuerstatistik wesentlich verbessert würde.

Beide Probleme werden in der Beratungs runde für Finanzstatistik diskutiert werden, wobei es sich allerdings eher um langfristig lösbarer Fragen handelt.

Zu 4):

Abgesehen von statistischen Problemen ergeben sich bei einer Studie über Verteilungswirkungen des Bundeshaushaltes eine Reihe prinzipieller Schwierigkeiten. Vor allem ist es schwierig, einen Vergleichspunkt zu finden, mit dem man die tatsächliche Situation vergleichen könnte (was für die Feststellung von Umverteilungswirkungen eine wesentliche Voraussetzung ist), da man wohl kaum eine Situation ohne Bundeshaushalt realistisch zeichnen kann. Außerdem ist ein Großteil der öffentlichen Leistungen nicht eindeutig bewertbar und bestimmten Personen oder Personengruppen zurechenbar.

- 4 -

Da in allen diesen Punkten die subjektive Einschätzung eine große Rolle spielt, scheint eine Errechnung und Publikation von Umverteilungskennzahlen für den gesamten Bundeshaushalt wenig sinnvoll und würde wahrscheinlich mehr verschleiern als neue Erkenntnisse bringen. Sicher sinnvoll sind dagegen Studien, die einen Teil der öffentlichen Aktivitäten vom Standpunkt der Umverteilung aus betrachten und die diesbezüglichen Probleme herausarbeiten.

Das Bundesministerium für Finanzen hat 1979 eine Studie von Edith Kitzmantel (Titel: Steuern - wer sie zahlt, wer sie trägt) herausgegeben, die die Verteilungswirkungen von Steuern und Transfers untersucht. Mit Verteilungswirkungen dieses und anderer Bereiche staatlicher Aktivität befaßte sich auch die OECD im Rahmen des Projektes "Integrierte Sozialpolitik in Österreich" (betreut vom Bundeskanzleramt).

Zu 5):

Eine aktuellere Erstellung von Statistiken wäre durch weitere Automatisierungsmaßnahmen denkbar.

Allerdings handelt es sich bei den erwähnten statistischen Grundlagen um äußerst sensible Daten, welche durch die Rechtslage einen besonderen Schutz genießen. Es wäre daher jede Maßnahme nur bei gegebener gesetzlicher Deckung möglich.

M. /